

4406/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4683/J betreffend die Einhausung der Autobahnen A 12 und A 13 im Bereich Innsbruck, welche die Abgeordneten Wurm, Niederwieser, Guggenberger, Tegischer und Genossen am 9. Juli 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Aufgrund der von der Inntal Autobahn ausgehenden Lärmbelastungen wurden seit dem Jahr 1978 umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen ausgeführt. Zwischen Kufstein und Innsbruck wurden über 30 km Lärmschutzwände mit einem Kostenaufwand von 160 Mio. S errichtet und die gesamte Strecke mit einem lärmdämmenden Drainasphalt versehen. An besonders exponierten Häusern wurde der Einbau von Lärmschutzfenstern mit einem Kostenaufwand von rd. 20,0 Mio. S gefördert. Zur Verbesserung der Lärmbedingungen bei Nacht wurde

zusätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung während der Nachtstunden (60/90/110 km/h) verfügt. Die konventionellen Möglichkeiten der Lärmreduktion sind damit weitgehend ausgeschöpft.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Für Sieglanger und Höttinger Au wird mit der bereits ausgeführten bzw. geplanten Lärmschutzwand die notwendige Reduktion des Lärmpegels erreicht.

Bei der am Hang situierten Siedlung Mentlberg ist allein mit einer am Rand der Autobahn errichteten Lärmschutzwand die Einhaltung des Nachtpegels nicht möglich. Zusätzlich müßte auch im Mittelstreifen eine Wand ausgeführt werden. Andernfalls verbleibt nur die kostenintensive Möglichkeit der Überdeckung, die unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitskriteriums eine Mitfinanzierung durch Land und Gemeinde erfordert.

Antwort zu den Punkten 3, 7 und 8 der Anfrage:

Auch ich bin für den optimalen Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Verkehrs. Die Frage des Lärmschutzes muß österreichweit betrachtet werden, da bei allen Bürgern gleiches Schutzbedürfnis gegeben ist. Neben den angeführten Strecken gibt es eine Reihe ähnlich gelagerter Bereiche (z.B. Salzburg, Linz, Wien), sodaß Kriterien und Bedingungen für die Realisierung kostenintensiver Überbauungen zum Schutz von Anrainern erarbeitet werden müssen. Noch im Herbst dieses Jahres wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr ein Symposium zum Thema Verkehrslärm veranstalten, bei dem unter Einbindung der Erfahrungen in- und ausländischer Experten Möglichkeiten zur Lärmentlastung - so auch Überbauungen - erörtert werden sollen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Beantwortung zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage.

Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Die Entwicklung des Schwerverkehrs auf A 12 und A 13 verlief in den letzten Jahren sehr uneinheitlich. Es ist ein Faktum, daß der Verkehr in den letzten Jahren zugenommen hat. Die weitere Entwicklung des Schwerverkehrs hängt - gerade auch auf den genannten Straßenzügen - von zahlreichen derzeit schwer bestimmbareren Rahmenbedingungen ab, sodaß mittel - bis längerfristige Aussagen mit großen Unsicherheiten behaftet bzw. kaum verifizierbar sind.

Antwort zu Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Die Verhältnisse in Hall sind nicht vergleichbar mit jenen in Innsbruck/Mentlberg. In Hall kann durch die Errichtung einer zweiten Lärmschutzwand an der höher gelegenen Richtungsfahrbahn der Lärm soweit reduziert werden daß die Grenzwerte in allen Bereichen unterschritten werden.